

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 12

Kiel, den 1. Dezember

2005

	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
	Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes Vom 15. November 2005	218
II.	Bekanntmachungen	
	Anordnung über die Aufhebung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf-Markt, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf-Nordwest und der Ev.-Luth. Verheißungs-Kirchengemeinde Niendorf sowie Neubildung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf Vom 20. Oktober 2005	218
	Anordnung über die Aufhebung der Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Stellingen und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stellingen sowie Neubildung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stellingen Vom 23. November 2005	219
	Satzung zur Änderung der Satzung der nicht rechtsfähigen „Stiftung zur Altersversorgung der Pastoren, Pastorinnen, der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen in der NEK“ Vom 2. November 2005	219
	Einsegnung von Diakonissen	220
III.	Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns	220
IV.	Stellenausschreibungen	–
V.	Personalnachrichten	224

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes

Vom 15. November 2005

Die Kirchenleitung hat mit der Mehrheit ihrer Mitglieder die folgende Rechtsverordnung erlassen; Artikel 82 Abs. 1 bis 3 der Verfassung ist eingehalten:

Artikel 1

Das Kirchenbesoldungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2002 (GVOBL. S. 306, 2003 S. 37), zuletzt geändert durch das Zwölfte Kirchenbesoldungsänderungsgesetz vom 27. April 2005 (GVOBL. S. 138), wird wie folgt geändert:

In § 7 wird folgender Absatz 10 angefügt:

„(10) Die Absätze 1 bis 9 gelten entsprechend, wenn der Ehegatte des Besoldungsempfängers oder der Besoldungsempfängerin auf Grund von Änderungen tariflicher oder besoldungsrechtlicher Regelungen sowie von Arbeitsrechtsregelungen den bisherigen ehedatten- oder familienbezogenen Bestandteil der Bezüge in anderer Weise weiter gewährt erhält. Der bisherige Familienzuschlag oder eine vergleichbare

Leistung gilt in der bisherigen Höhe als weiterhin gewährt. Wird der Betrag der Stufe 1 im bisherigen Familienzuschlag des Ehegatten nicht oder nicht zur Gänze übergeleitet, erhält der Besoldungsempfänger oder die Besoldungsempfängerin diesen Besoldungsbestandteil in der entsprechenden Höhe gezahlt.“

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt zum 1. Oktober 2005 in Kraft.

Die vorstehende, von der Kirchenleitung am 14./15. November 2005 beschlossene Rechtsverordnung wird hiermit verkündet.

Kiel, den 15. November 2005

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Dr. Hans Christian Knuth

Bischof

Az.: 3510 – LDA Gö

II. Bekanntmachungen

Anordnung über die Aufhebung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf-Markt, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf-Nordwest und der Ev.-Luth. Verheißungs-Kirchengemeinde Niendorf sowie Neubildung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf

Vom 20. Oktober 2005

Aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf-Markt, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf-Nordwest und der Ev.-Luth. Verheißungs-Kirchengemeinde Niendorf sowie des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Niendorf wird gemäß Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf-Markt, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf-Nordwest und die Ev.-Luth. Verheißungs-Kirchengemeinde Niendorf werden aufgehoben.

§ 2

Für das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinden wird die

„Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf“

neu gebildet.

§ 3

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf ist Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgehobenen Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf-Markt, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf-Nordwest und der Ev.-Luth. Verheißungs-Kirchengemeinde Niendorf.

§ 4

Die Pfarrstellen der aufgehobenen Kirchengemeinden gehen wie folgt auf die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf über:

1. Die erste Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf-Markt wird erste Pfarrstelle.
2. Die erste Pfarrstelle der Ev.-Luth. Verheißungs-Kirchengemeinde Niendorf wird zweite Pfarrstelle.
3. Die erste Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf-Nordwest wird dritte Pfarrstelle.
4. Die zweite Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf-Markt wird vierte Pfarrstelle.
5. Die zweite Pfarrstelle der Ev.-Luth. Verheißungs-Kirchengemeinde Niendorf wird fünfte Pfarrstelle.
6. Die dritte Pfarrstelle der Ev.-Luth. Verheißungs-Kirchengemeinde Niendorf wird sechste Pfarrstelle.
7. Die zweite Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf-Nordwest wird siebente Pfarrstelle.
8. Die dritte Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf-Markt wird achte Pfarrstelle.

§ 5

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf setzt sich bis zum Ende der laufenden Amtszeit wie in § 52 des Wahlgesetzes vorgeschrieben zusammen.

§ 6

Die Zusammensetzung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Niendorf bleibt unverändert.

§ 7

Die Postanschrift der neuen Kirchengemeinde lautet vorbehaltlich späterer Beschlüsse des Kirchenvorstandes:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf
Kollastraße 241
22453 Hamburg

§ 8

Diese Anordnung ergeht in sechs Ausfertigungen. Sie tritt zum 1. Januar 2006 in Kraft.

Kiel, den 20. Oktober 2005

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

Az.: 10 Niendorf – R Bal

**Anordnung über die Aufhebung
der Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Stellingen und
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stellingen
sowie Neubildung
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stellingen**

Vom 23. November 2005

Aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Stellingen und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stellingen sowie des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Niendorf wird gemäß Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Stellingen und die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stellingen werden aufgehoben.

§ 2

Für das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinden wird die

„Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stellingen“

neu gebildet.

§ 3

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stellingen ist Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgehobenen Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Stellingen und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stellingen.

§ 4

Die Pfarrstellen der aufgehobenen Kirchengemeinden gehen wie folgt auf die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stellingen über:

1. Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Stellingen wird erste Pfarrstelle.
2. Die erste Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stellingen wird zweite Pfarrstelle.
3. Die zweite Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stellingen wird dritte Pfarrstelle.

§ 5

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stellingen setzt sich bis zum Ende der laufenden Amtszeit wie in § 52 des Wahlgesetzes vorgeschrieben zusammen.

§ 6

Die Zusammensetzung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Niendorf bleibt unverändert.

§ 7

Die Postanschrift der neuen Kirchengemeinde lautet vorbehaltlich späterer Beschlüsse des Kirchenvorstandes:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stellingen

Molkenbührstraße 6

22525 Hamburg.

§ 8

Bis zum Inkrafttreten eines neuen Kirchensiegels gilt das Kirchensiegel der bisherigen Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stellingen als Kirchensiegel der neugebildeten Kirchengemeinde.

§ 9

Diese Anordnung ergeht in fünf Ausfertigungen. Sie tritt zum 1. Januar 2006 in Kraft.

Kiel, den 23. November 2005

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

Az.: 10 Stellingen – R Bal

Satzung

**zur Änderung der Satzung der nicht rechtsfähigen
„Stiftung zur Altersversorgung der Pastoren, Pastorinnen,
der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen in der NEK“**

Vom 2. November 2005

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 6 Absatz 2 des Kirchengesetzes über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Stiftung zur Altersversorgung der Pastoren, Pastorinnen, der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen in der NEK“ vom 22. Januar 1983 (GVOBl. 93) folgende Änderungen der Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 der Satzung der nicht rechtsfähigen „Stiftung zur Altersversorgung der Pastoren, Pastorinnen, der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2001 (GVOBl. S. 93), die durch die Satzung vom 9. April 2002 (GVOBl. S. 143) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 3 wird Satz 1 wie folgt gefasst:

„Die Stiftung hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie einen Bericht über die Entwicklung, die Anlagepolitik und die erzielte Rendite der Kapitalanlage (Lagebericht nach § 3 Absatz 3) innerhalb der ersten vier Monate eines jeden Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr aufzustellen.“

2. Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Billigt die Aufsicht den Jahresabschluss, so ist dieser festgestellt. Der testierte Jahresabschluss sowie der Bericht über die Entwicklung der Stiftung nach Maßgabe von Absatz 2 ist der Aufsicht vorzulegen. Die Billigung ist schriftlich zu dokumentieren.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Kiel, den 2. November 2005

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Dr. Hans Christian Knuth

Bischof

Az.: 3625

Einsegnung von Diakonissen

Am 18. Sonntag nach Trinitatis, dem 25. September 2005, wurden in der Kirche der Diakonissenanstalt zu Flensburg folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach abgeschlossener kirchlich-diakonischer Zusatzausbildung als Diakonisse bzw. Diakonischer Bruder eingeseignet und in die Diakoniegemeinschaft aufgenommen: Frank Johannsen, Claudia Kalmbach, Annette Kochendörfer, Silja König, Per-Gunther Moldenhauer und Elke Rüppel

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

Boten

Az.: 5191-E Bo

III. Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns

Im **Studenten- und Hochschulpfarramt** der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Hamburg mit dem Dienstsitz in Hamburg ist die 1. Pfarrstelle (100%), Arbeitsbereich hochschulbezogene Arbeit / Seelsorge und Beratung zum 1. Juli 2006 mit einer Pastorin oder einem Pastor für einen Zeitraum von 5 Jahren zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung.

Die ESG in Hamburg will für Studierende Kirche sein in Bezug auf die Institution Hochschule. Dabei orientiert sich die Arbeit der ESG als Gemeinde besonderer Art an der spezifischen Lebens- und Arbeitssituation der Studierenden. Über diesen Fokus hinaus will die ESG sich an der Gestaltung des Lern- und Lebensortes Hochschule beteiligen, sich in bildungspolitische und hochschulinterne Diskussionen einschalten und dabei eine evangelisch-christliche Position vertreten und profilieren.

Der Tätigkeitsbereich der zu besetzenden Stelle umfasst:

- Leitung der Studentischen Telefon- und E-Mail-seelsorge, Ausbildung und Begleitung der rund 40 ehrenamtlichen studentischen Seelsorgerinnen und Seelsorger in Zusammenarbeit mit einer Diplom-Psychologin (Honorarkraft)
- Entwicklung und Durchführung hochschulbezogener Projekte
- Weiterführung des interreligiösen Dialogs an der Universität (Touch of Civilizations, Raum der Stille)
- Angebote von Seminaren und Workshops für Studierende
- Leitung des ESG-Cafés in den Räumen der Schlüterstraße 2 a
- Spirituelle Begleitung von Gottesdiensten und Andachten
- AnsprechpartnerIn für den ESG-Gospelchor

Die Arbeitszeit soll je zur Hälfte für hochschulbezogene Arbeit und für die Leitung der studentischen Seelsorge sowie die spirituelle Begleitung der Studierenden, besonders der ehrenamtlich engagierten, eingesetzt werden. Der Bereich hochschulbezogene Arbeit lädt ein zu eigener Schwerpunktsetzung und Verwirklichung eigener Ideen und soll interdisziplinär weiter ausgebaut werden.

Der Bewerber bzw. die Bewerberin sollte über folgende Fähigkeiten und Qualifikationen verfügen:

- Theologische Kompetenz im universitären Diskurs
- Kommunikative Kompetenz im Dialog mit Studierenden und Institutionen
- Organisationstalent
- Zusatzausbildung in beratender Seelsorge, Supervision, Arbeit mit Gruppen
- Leitungskompetenz und betriebswirtschaftliches Verständnis
- Verwaltungskompetenz
- Integrationsfähigkeit

Die ausgeschriebene Pfarrstelle beinhaltet eine Zusammenarbeit mit dem Arbeitsbereich Diakonie und Ökumene (ESG-International in Altona, 2. Pfarrstelle zu 50%). Es wird erwartet, dass die zukünftige Pastorin bzw. der zukünftige Pastor kooperativ im Team an der Fortschreibung der Konzeptentwicklung der ESG Hamburg mitwirkt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen einschließlich Lebenslauf sind zu richten an Nordelbisches Kirchenamt, Herrn OKR Wolfgang Boten, Dezernat E, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Nordelbische Kirchenamt.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Oberkirchenrat Wolfgang Boten, Tel. 04 31 / 97 97 780, und Pastor Hans-Martin Speck-Ribbat, Tel. 040 / 3 06 20-337.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 15. Januar 2006**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 43214-2/30-ESGHamburg (P) –E Bo

In der **Ev.- Luth. Kirchengemeinde Ansgar in Kiel** ist die 3. Pfarrstelle mit einem Dienstumfang von 50% vakant und zum 1. Mai 2006 mit einer Pastorin/einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Unsere Kirche ist über 100 Jahre alt und zentral in der nördlichen Innenstadt Kiels gelegen. Im Gebiet der Gemeinde liegen eine Grundschule, ein städtischer Kindergarten, eine Senioren-Wohnanlage für Betreutes Wohnen des DRK sowie mehrere Studentenheime. Der Stadtteil ist geprägt einerseits durch die Nähe zur Kieler Universität, andererseits durch die Einkaufsstraße Holtenauer Straße, an der auch unsere Kirche liegt, und zu deren Geschäftsleuten die Ansgargemeinde intensive Beziehungen unterhält.

Die Wohnbebauung der Ansgargemeinde besteht größtenteils aus mehrstöckigen Mietshäusern, das Gemeindegebiet schließt jedoch auch einen kleinen Teil der Villen des Stadtteils Düsternbrook ein. Der überwiegende Teil der Gemeindeglieder ist der gesellschaftlichen Mittelschicht zuzuordnen.

Die Ansgargemeinde arbeitet eng mit der benachbarten Heiligengeistgemeinde zusammen. Einer der beiden Pastoren sowie der Kantor sind in beiden Gemeinden tätig.

Die Kirchenvorstände beider Gemeinden haben inzwischen Gespräche aufgenommen, um die Zusammenarbeit zu intensivieren. In die anstehenden Überlegungen und Entscheidungsprozesse wollen wir unsere/n neue/n Pastor/in voll integrieren.

In der Ansgargemeinde sind außer den beiden Pastoren (75%, 50%) ein Küster, eine Gemeindegliederssekretärin, drei Erzieherinnen (Ansgar-Kinderstube, offene Arbeit mit Kindern) sowie eine Jugendwartin (für die Region Kiel-Nord) tätig. Außerdem hat die Gemeinde die Teilträgerschaft für eine der Seniorenbegegnungsstätten der Stadt Kiel übernommen, die von einer Diplom-Sozialpädagogin geleitet wird.

Schwerpunkte unserer Gemeinde sind die Arbeit mit Kindern und mit Jugendlichen, die Seniorenarbeit sowie kirchliche Bildungsarbeit. Die Kirchenmusik mit zwei über den Kirchenkreis Kiel hinaus bekannten Chören und lebendiger Kinderchorarbeit verantworten wir in Zusammenarbeit mit der Heiligengeistgemeinde.

Weitere Arbeitsbereiche der Gemeinde sind die Partnerschaftsarbeit mit einer Gemeinde in Tanzania sowie die ökumenische Zusammenarbeit mit Gemeinden unterschiedlicher Konfessionen in unserer Region.

Wir wünschen uns eine Pastorin/einen Pastor, die/der

- Freude hat an einer kreativen Gottesdienstgestaltung sowie an einer lebensnahen Verkündigung, die auch kirchenkritische Menschen erreicht,
- unsere Gemeindeglieder mit seelsorgerlichem Einfühlungsvermögen begleitet und seelsorgerliches Handeln reflektiert,
- Konfirmandenunterricht in Zusammenarbeit mit den Pastorinnen und Pastoren der Region verantwortet, kreativen Konfirmandenunterricht gestaltet und die Eltern in die Konfirmandenarbeit einbindet,
- vertrauensvoll und partnerschaftlich mit dem Kirchenvorstand sowie den ehren- und hauptamtlich Tätigen zusammenarbeitet und deren Arbeit geistlich begleitet, schätzt und unterstützt.
- Kompetenz im Umgang mit Organisation und Verwaltung mitbringt,
- eine hohe Integrationsfähigkeit hat, um die unterschiedlichen Gruppierungen der Gemeinde anzusprechen,
- Generationen übergreifende Projekte entwickelt und

- offen auf das außerkirchliche Leben in unserem Stadtteil zugeht.

Eine Dienstwohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck, Frau Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter, über den Propst des Kirchenkreises Kiel, Herrn Knut Mackensen, Falckstraße 9, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Ansgargemeinde Frau Silke Schwarz, Tel.: 0431/57 89 899 und Herr Propst Knut Mackensen, Tel.: 0431/24 02 300.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamtes, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel.

Die Bewerbungsfrist **endet am 31. Dezember 2005.**

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Ansgar Kiel (3) – P He

*

In der **Christianskirchengemeinde Hamburg-Ottensen** im Kirchenkreis Altona ist die 1. Pfarrstelle im eingeschränkten Dienstverhältnis und einem zunächst auf zehn Jahre befristeten Zusatzauftrag über 10% so bald als möglich mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Christianskirchengemeinde hat ca. 3100 Glieder. Wir verstehen uns als lernende Gemeinschaft. Wir lernen vom Geist Gottes, in der Auseinandersetzung mit den biblischen Traditionen und im Gespräch mit den Menschen. Wir wollen auch Frauen und Männer vom Rand der Kirche und mit unterschiedlichem konfessionellem und religiösem Hintergrund integrieren. Dadurch entsteht eine vielfältige Gemeindestruktur mit großem kreativem Gestaltungsraum, beides erfordert hohe pastorale Aufmerksamkeit, Klarheit im eigenen christlichen Profil und Leitung, Gottesdienste und geistliche Angebote (z.B. Exerzitien, Glaubensgespräche, Bibliodrama) stehen im Mittelpunkt des Gemeindelebens und werden von uns aufmerksam und engagiert gestaltet und gefeiert.

Neben der historischen Barockkirche haben wir unter dem Motto „Campus“ ein neues Gemeindehaus gebaut, das die verschiedenen Gemeindebereiche miteinander verbinden soll. Wir führen eine große Kindertagesstätte und ein Altenpflegeheim. Wir verantworten eine Regionale Ökumenische Arbeitsstelle „Weitblick“ mit Weltladen und haben eine Chorschule aufgebaut. Wir singen und beten, diskutieren und feiern viel.

Die Schönheit der Kirche mit Glockenspiel im Turm und dem Grab Klopstocks auf dem Kirchhof zieht auch Außenstehende zu Trauungen und Taufen an (jährlich ca. 30 eigene Trauungen und 70 Taufen). In den letzten Jahren ist die Zahl der Konfirmanden auf über 80 gewachsen. Gottesdienste zu besonderen Anlässen mit bis zu 300 TeilnehmerInnen finden regelmäßig statt. In der Kirche haben viele kulturelle Veranstaltungen ihren Ort. Der Gottesdienst wird nach einer besonderen Ordnung gefeiert, die wir gemeinsam mit der Gemeinde in einem mehrjährigen Prozess entwickelt haben. Die lie-

bevollt Pflege des Gottesdienstes ist das Zentrum unserer Arbeit.

Die Gemeinde liegt in einem lebendigen Stadtteil in Hamburg-Ottensen, in dem sich viele Menschen kulturell und politisch engagieren. Viele Menschen leben hier fünf bis zehn Jahre. Das bedeutet Grenzen und Chancen für die pastorale Arbeit. Wir pflegen viele und gute Beziehungen zu anderen Institutionen im Quartier (z.B. Schulen, Theater, Initiativen, Bezirk Altona) und beteiligen uns am Leben des Stadtteils. Die Gemeinde liegt im Zentrum des heutigen Stadtteils Altona unmittelbar neben dem Rathaus.

Der/die neue Pastor/in ist mit ihrem/seinem Kollegen (100%) eingebunden in ein großes Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kindertagesstätte, Altenheim und Hauswirtschaft, mit einem Kantor, einem Pädagogen, einer Reihe ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem engagierten Kirchenvorstand, die dabei helfen, die Christianskirchengemeinde zu einem profilierten geistlichen Ort zu machen.

Die Gemeinde hat Teil an den Veränderungsprozessen im Kirchenkreis und berät mit der Nachbargemeinde über ein gemeinsames Projekt „Ev. Schule unter dem Kirchturm“ und weitere Möglichkeiten zukünftiger Kooperation. Die Christianskirche ist die Predigtstätte des Propsten im Kirchenkreis Altona.

Wir suchen eine/n Pastor/in, der/die sich gut in unsere Arbeit und unsere Traditionen hineinfinden kann; der/die als eigenständige geistliche Persönlichkeit sichtbar sein will, eigene Ideen mitbringt und sich von den Ideen anderer anstecken lässt und damit offen ist für Veränderungen und Selbstreflexion; der/die gut und gerne predigt sowie Gottesdienste und Amtshandlungen gestaltet und die Begegnung mit Konfirmanden mag; die/der insbesondere die Profilbildung unseres Altenheimes weiter vorantreibt; die/der in einem großen Netzwerk von Menschen unterschiedlicher Gaben und jedweden Alters Beziehungen aufbauen kann, Erfahrungs- und Lernräume für den Glauben öffnen kann, den roten Faden in einem komplexen System nicht verliert und sich dabei mit uns gemeinsam engagiert, die Christianskirche weiterhin zu einem offenen und gleichzeitig deutlich geistlichen Ort zu machen.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Ihre Bewerbung.

Die Gemeinde stellt ein Pastorat zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an die Bischöfin für den Sprengel Hamburg, Frau Bischöfin Maria Jepsen, über den Propst des Kirchenkreises Altona, Herrn Propst Dr. Horst Gorski, Eggersallee 3, 22763 Hamburg.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamts, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen Pastor Frank Howaldt (Tel. 040/3904680), Jens Waubke (Stellvertretender Vorsitzender des KV, Tel. 040/39 50 18) und Propst Dr. Horst Gorski (Tel. 040/32 52 27 20).

Die Bewerbungsfrist **endet mit Ablauf des 31. Dezember 2005**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Christians-KG Ottensen - P He

Im Krankenhauseelsorge-Pfarramt des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg ist die 2. Pfarrstelle, die mit der Wahrnehmung der Krankenhauseelsorge im Allgemeinen Krankenhaus Barmbek verbunden ist, zum 1. Februar 2006 vakant und möglichst zu diesem Zeitpunkt auf 5 Jahre mit einer Pastorin oder einem Pastor in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (75 %) zu besetzen. Die Besetzung der Stelle erfolgt durch den Verbandsausschuss des Kirchenkreisverbandes Hamburg.

Das mehr als 100 Jahre alte AK Barmbek ist gerade dabei, aus zahlreichen, in einem Parkgelände angeordneten Gebäuden umzuziehen in einen hochmodernen Zentralbau. Das neue Krankenhaus hat 676 Betten und ist auf die Versorgung von 40.000 stationär aufgenommenen und weiteren 40.000 ambulant behandelten Patienten ausgelegt. Das Krankenhaus hat u. a. ein größeres Zentrum für Innere Medizin und Neurologie, Abteilungen für Geburtshilfe und Neonatologie sowie eine Palliativstation.

Die Krankenhauseelsorge erfolgt in einem Team, das sich gegenwärtig neu zusammensetzt und zu dem außerdem gehören: Seelsorgerin Edda Petratos, die auf einer 50%-Stelle länger schon im Haus tätig ist, sowie voraussichtlich eine Pastorin (25%), die ab 1. Februar 2006 neu hinzu kommt.

Grundlage für das seelsorgliche Wirken mit Kranken, Angehörigen und Mitarbeitenden ist die „Ordnung für die Krankenhauseelsorge des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 20. April 1988, in der Fassung vom 4. März 2003“. In ihr sind die Aufgaben und das inhaltliche Profil der Krankenhauseelsorge näher beschrieben.

Erwartet wird eine besondere seelsorgliche Ausbildung – wie z. B. Klinische Seelsorge-Ausbildung – sowie entsprechende Erfahrung und Reflektion. Wichtig ist die Bereitschaft und die Fähigkeit, ehrenamtlich in der Krankenhauseelsorge Tätige zu gewinnen, zu qualifizieren und zu begleiten. Der Hamburger Krankenhauseelsorge-Konvent bietet darüber hinaus eine besondere Möglichkeit zu inhaltlicher Gemeinschaft und Zusammenarbeit.

Wer interessiert ist, setze sich bitte mit Stadtpastor Sebastian Borck (Tel. 040-30620-1001 oder 040-796 88 478) in Verbindung. Auskunft und Einblick vor Ort geben der bisherige Stelleninhaber Pastor Jaacks (Tel. noch 040-6385-2666, künftig 040-181882-2666) und die Kollegin in der Krankenhauseelsorge Frau Petratos (Tel. noch 040-6385-4404, künftig 040-181882-4404).

Ihre Bewerbung mit ausführlichem handgeschriebenen sowie tabellarischem Lebenslauf und entsprechenden Unterlagen richten Sie bitte an Stadtpastor Sebastian Borck, Kirchenkreisverband Hamburg, Königstr. 54, 22767 Hamburg.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamts, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Die Bewerbungsfrist **endet mit Ablauf des 9. Januar 2006**. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist; entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse; verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 KKVerb. Hamburg Krankenhauseelsorge (2) – P He

In der **Kirchengemeinde Lauenburg** im Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg ist die 1. Pfarrstelle (von insgesamt drei) vakant und zum 1. Juni 2006 mit einem Pastor, einer Pastorin (100 %) oder einem Pastorenehepaar zu jeweils 50 % zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Stadt Lauenburg hat bei ca. 12.000 Einwohnern ca. 6.500 Gemeindeglieder und ist als reizvolle Elbstadt und „Südbalkon“ Schleswig Holsteins bekannt. Hamburg (47 km) und Lüneburg (25 km) sind gut erreichbar. Ein Pastorat steht in unmittelbarer Nähe der historischen Maria-Magdalenen-Kirche, der Altstadt Lauenburg und dem Elbstrom zur Verfügung. Grund-, Haupt- und Realschule befinden sich in der Stadt, Gesamtschule und Gymnasium in Geesthacht.

Mittelpunkt der Gemeinde sind Wort- und Sakramentsgottesdienste, die in der historischen Maria-Magdalenen-Kirche, im Dietrich-Bonhoeffer-Haus und einmal monatlich in Schnakenbek gehalten werden. Dabei werden die Pastoren von Prädikanten unterstützt. Folgende kirchliche Einrichtungen prägen das Gemeindebild mit: Diakonie- und Sozialstation, zwei Kindertagesstätten, Familienbildungsstätte, Friedhof.

Die vielfältige Gemeindegliederung gliedert sich u.a. in die Seelsorge in mehreren Altenheimen, Besuchsdienst und Seniorenarbeit, Haus- und Gesprächskreise, Frühstückstreffen für Frauen, Kirchenmusik, missionarische Jugendarbeit mit den Schwerpunkten Jugendgottesdienst und Freizeiten.

Die Gemeinde befindet sich in einem innergemeindlichen Veränderungsprozess, auch bedingt durch die geplante Errichtung eines Gemeinde- und Sozialzentrums.

Leitgedanke unserer Gemeinde ist die Gemeinschaft, in der sich die geistlichen Strömungen in der Vielfalt des christlichen Glaubens widerspiegeln.

Erwartungsprofil:

Der Pastor/die Pastorin soll

- bei einem missionarisch geprägten geistlichen Profil offen sein für die unterschiedlichen Bedürfnisse in unserer Gemeinde und für die verschiedenen Frömmigkeitsprofile,
- Freude an der Gestaltung des gottesdienstlichen Lebens auch in alternativen Formen haben,
- eigene Ideen und Initiativen für die Arbeit mit Jugendlichen entwickeln,
- Fähigkeit mitbringen, im Team mit zwei Kollegen und vielen haupt-, neben- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an die Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck, Frau Bischöfin Wartenberg-Potter, Bäckerstraße 3-5, 23564 Lübeck, über den Herrn Propst des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg, Herrn Propst Peter Godzik, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg.

Bewerber und Bewerberinnen aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamts, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Regina Szymanski (04153/53031), Pastor Wolfgang Matko-Meinecke (04153/3355) und Pastor Andreas Schöer (04153/51714).

Die Bewerbungsfrist **endet mit Ablauf des 16. Januar 2006**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Lauenburg (1) – P Kä

*

Beim Nordelbischen **Zentrum für Weltmission und Kirchlichen Weltdienst (NMZ)** ist die Pfarrstelle für Christlich-Islamischen Dialog sowie für das Hamburg-Referat zum nächstmöglichen Termin neu zu besetzen. Der Dienstsitz ist Hamburg. Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenleitung nach Wahl durch den Vorstand des NMZ für zunächst 5 Jahre.

Zu den Aufgaben der Referentin/des Referenten gehören:

- Bearbeitung theologischer Grundsatzfragen im Kontext von Mission, Dialog und Ökumene, insbesondere des christlich-islamischen Dialoges
- Initiierung und Begleitung von christlich-muslimischen Begegnungen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen
- Beratung von Kirchengemeinden und kirchlichen Gremien bei Fragen, die sich aus dem Zusammenleben von Christinnen und Christen mit Musliminnen und Muslimen ergeben
- Begleitung und Bearbeitung von Konflikten, die sich aus dem Zusammenleben von Christinnen und Christen mit Musliminnen und Muslimen ergeben
- Pflege der Beziehungen zu islamischen Dachverbänden und Moscheegemeinden
- Begleitung der Kirchenkreisbeauftragten für den christlich-islamischen Dialog
- Organisation und Durchführung von Bildungsveranstaltungen und Seminaren
- Mitarbeit in der Vikariatsausbildung sowie in der Weiterbildung von Pastorinnen und Pastoren im Pastorkolleg
- Mitarbeit in der Aus- und Weiterbildung von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Mitarbeit in der Konferenz für Islamfragen der EKD
- Mitarbeit im Nordelbischen Forum für interreligiösen Dialog
- Mitarbeit im Interreligiösen Forum Hamburg
- Mitarbeit im Gesprächskreis Interreligiöser Religionsunterricht in Hamburg
- Geschäftsführung des Ausschusses für christlich-islamischen Dialog der ACK-Hamburg
- Geschäftsführung des Ausschusses des NMZ-Vorstandes für den christlich-islamischen Dialog
- Geschäftsführung des Hamburger Missionsbeirates
- aktive Mitarbeit in den Gremien des NMZ
- Mitarbeit in der Nordelbischen Arbeitsgemeinschaft der Referentinnen und Referenten im Kirchlichen Entwicklungsdienst (NARKE).

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber erwarten wir

- Erfahrungen im christlich-islamischen Dialog
- Kenntnisse islamischer Theologie
- Kenntnisse der aktuellen missions- und dialogtheologischen Diskussion
- kommunikative, integrative, interkulturelle und interreligiöse Kompetenz.

Auskünfte erteilen der Direktor des NMZ, Pastor Dr. Klaus Schäfer (Tel. 040/881 81-201) und der derzeitige Stelleninhaber, Pastor Dr. Hans-Christoph Goßmann (Tel. 040/881 81-140).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Vorstand des Nordelbischen Missionszentrums, Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamts, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Januar 2006, 24.00 Uhr.**

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 NMZ (8) - P Vo/ PNa

V. Personalnachrichten

Ernannt wurden:

- mit Wirkung vom 1. November 2005 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor z.A. Bernd Bücking, Hamburg-Niendorf, zum Pastor der Verheißungs-Kirchengemeinde Niendorf – 3. Pfarrstelle (50 %) –, Kirchenkreis Niendorf;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2005 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastorin Martina Dittkrist, Oberhausen, zur Pastorin der Kirchengemeinde;
- mit Wirkung vom 1. November 2005 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor z.A. Dr. Michael Dübbers, Sülfeld, zum Pastor der Kirchengemeinde Sülfeld, Kirchenkreis Segeberg;
- mit Wirkung vom 1. November 2005 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Pastorin z.A. Alexandra Hector, Norderstedt, zur Pastorin der Christus-Kirchengemeinde Garstedt – 2. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Niendorf;
- mit Wirkung vom 1. November 2005 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor z.A. Sascha Lohmann, Kiel, zum Pastor der Matthias-Claudius-Kirchengemeinde Kiel-Suchsdorf – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Kiel;
- mit Wirkung vom 1. November 2005 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor z.A. Martin Lorenz, Norderstedt, zum Pastor der Christus-Kirchengemeinde Garstedt – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Niendorf;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2005 der Pastor Bernd Seidler, Lauenburg, zum Pastor der Kirchengemeinde Schmalfeld, Kirchenkreis Neumünster;
- mit Wirkung vom 1. November 2005 die Pastorin Anke Wolff-Steger, Fahrdorf, zur Pastorin der Kirchengemeinde Schulensee, Kirchenkreis Neumünster.

Berufen wurden:

- mit Wirkung vom 1. November 2005 bis einschließlich 31. Dezember 2006 der Pastor i.W. Christian Affeld, Hamburg, bei gleichzeitiger Beendigung des Wartestandes in die 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Niendorf zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Januar 2006 bis einschließlich 31. Dezember 2007 die Pastorin Gesa Bartholomae zur Pastorin der 2. Pfarrstelle des Studentenfarramtes der NEK Kiel (50 %) mit zusätzlicher Beauftragung der Verwaltung der 1. Pfarrstelle des Studentenfarramtes (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Januar 2006 bis einschließlich 31. August 2007 die Pastorin Maike Borrmann zur Pastorin der 1. Pfarrstelle des Studentenfarramtes der NEK Flensburg (50 %) mit dem Dienstsitz in Flensburg (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Januar 2006 bis einschließlich 30. April 2009 die Pastorin Annebäbel Claussen zur Pastorin der 5. Pfarrstelle des Gemeindedienstes der NEK mit dem Dienstsitz in Hamburg (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Januar 2006 bis einschließlich 28. Februar 2010 der Pastor Eberhard von der Heyde zum Pastor der 3. Pfarrstelle des Nordelbischen Missionszentrums (75 %) mit dem Dienstsitz in Hamburg (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Januar 2006 der Pastor Stefan Kramer, Barsbüttel, im Rahmen seines privatrechtlichen Dienstverhältnisses auf die Dauer von 3 Jahren in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Oldenburg für Krankenhausseelsorge am Psychatrium in Neustadt;

mit Wirkung vom 1. Januar 2006 bis einschließlich 31. Dezember 2006 der Pastor Ekkehard Langbein zum Pastor der 2. Pfarrstelle des Pädagogisch-Theologischen Instituts Nordelbien – Arbeitstätte Kiel – mit dem Dienstsitz in Hamburg (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. November 2005 der Pastor Dr. Ronald Mundhenk, Heiligenhafen, auf die Dauer von 2 Jahren in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Oldenburg für Krankenhausseelsorge in der Fachklinik Heiligenhafen (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Dezember 2005 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Paul Philipps in die 1. Pfarrstelle des Prediger- und Studienseminars der NEK in Preetz mit dem Dienstsitz zurzeit in Preetz;

mit Wirkung vom 1. Januar 2006 bis einschließlich 30. April 2008 der Pastor Johannes-Martin Speck-Ribbat, Hamburg, zum Pastor der 2. Pfarrstelle des Studenten- und Hochschulpfarramtes der NEK in Hamburg (50 %) mit dem Dienstsitz in Hamburg (erneute Berufung).

In diesem Zusammenhang wird ihm in einem Umfang von jeweils 25 % ein jederzeit widerruflicher Dienstauftrag

„Adivasi“ in Indien und Vertretung des stellv. Propsten im Kirchenkreis Altona erteilt;

mit Wirkung vom 1. Februar 2006 bis einschließlich 31. Januar 2008 der Pastor Friedrich Wagner zum Pastor der 6. Pfarrstelle des Gemeindedienstes der NEK mit dem Dienstsitz in Hamburg (erneute Berufung).

Eingeführt wurden:

am 23. Oktober 2005 die Pastorin Ute Ehlert-In in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenwestedt, Kirchenkreis Rendsburg;

am 30. Oktober 2005 die Pastorin Iris Finne in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rellingen, Kirchenkreis Pinneberg;

am 23. Oktober 2005 der Pastor Wolfgang Glöckner in die dauerverbundene 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Moorfleet-Allermöhe-Reitbrook und der Kirchengemeinde St. Pankratius Ochsenwerder, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte/Bergedorf –;

am 23. Oktober 2005 die Pastorin Denise de Haan in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenwestedt, Kirchenkreis Rendsburg;

am 28. August 2005 der Pastor Rainer Jungnickel in die 29. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Dienstleistung im Kirchenkreis Münsterdorf;

am 16. Oktober 2005 der Pastor Alexander Röder in das Amt des Hauptpastors an der Hauptkirche St. Michaelis, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte/Bergedorf –;

am 25. September 2005 der Pastor Tim Voß in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenstein, Kirchenkreis Oldenburg.

Verlängert wurde:

die Amtszeit des Pastors Andreas Nohr als Inhaber der 21. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Dienstleistung Vorbereitung des 25. Ev. Kirchbautages (75 %) – über den 31. Dezember 2005 hinaus bis einschließlich 31. März 2006.

Beauftragt wurde:

mit Wirkung vom 1. November 2005 der Pastor z. A. Friedrich Degenhardt unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Ökumenische Regionalstelle der Kirchenkreise Alt-Hamburg und Harburg –.

Entlassen wurden:

mit Wirkung vom 1. November 2005 die Pastorin Christiane Kreß, Bonn, auf ihren Antrag nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Abs. 1 des Pfarrergesetzes der VELKD aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche;

mit Wirkung vom 1. November 2005 die Pastorin z. A. Elke Stein, Hamburg, auf ihren Antrag nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Abs. 1 des Pfarrergesetzes der VELKD aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche;

In den Ruhestand tritt:

mit Wirkung vom 1. März 2006 der Pastor Friedrich Franz Hasselmann in Ahrensburg.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Bezugspreis 16 € jährlich zuzüglich 3 € Zustellgebühr. –
Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellungen bei:
Druckerei: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.
Mail: info@schmidt-klaunig.de

Nordelbisches Kirchenamt
Postfach 3449 – 24033 Kiel

Postvertriebsstück – C 4193 B
Deutsche Post AG – Entgelt bezahlt